Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 28. April 2021
Ausgabe 080
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Städtisches Schnelltest-Zentrum auf der Theresienwiese 2
› Zweitimpfungen für mit AstraZeneca Erstgeimpfte 3
› Keine Demonstration gegen den Gesundheitsschutz am 1. Mai 3
› „München gesund vor Ort“ geht in die Verlängerung 4
› Beflaggung in der Stadt zum Europatag 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 2. Mai, 20.30 Uhr, Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße
Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt anlässlich der Gedenkveranstaltung „Faces for the Names – Verfolgte Sportler*innen“ ein Grußwort der Landeshauptstadt und wird die Biographie von Otto Albert Beer, einem der 999 Münchner Jüdinnen und Juden, die am 25. November 1941 in Kaunas ermordet wurden, vortragen. Bei der Gedenkveranstaltung, organisiert von J.E.W.S. Jews Engaged With Society e. V., werden gegen die Außenfassade des Stadions Fotos von 50 Sportler*innen projiziert, welche von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Begleitet werden die Projektionen von Erzählungen zu ihren Schicksalen, vorgetragen durch Sportler*innen – viele von ihnen Flüchtlinge oder mit Migrationshintergrund – sowie Mitgliedern des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching. Die Gedenkveranstaltung wird durch die Musik von Andrea Pancur & Band begleitet.
Achtung Redaktionen: Auf die Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneregeln wird hingewiesen. Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie die Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Meldungen

Städtisches Schnelltest-Zentrum auf der Theresienwiese
(28.4.2021) Die Stadt erweitert ab Montag, 3. Mai, ihr kommunales Corona-Testzentrum auf der Theresienwiese. Bürger*innen haben damit die Möglichkeit, entweder im bereits bestehenden Testzentrum einen kostenlosen PCR-Test oder in der neuen Station einen ebenfalls kostenlosen Corona-Schnelltest zu machen.
Ab 3. Mai werden dort jeweils montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und am Wochenende von 8 bis 17 Uhr bis zu 2.000 Schnelltests angeboten – jedoch nur nach vorheriger Anmeldung unter *www.corona-testung.de*. Bis das neu aufgebaute „Wiesn“-Zelt voll eingerichtet ist, finden 300 Tests pro Tag in einer provisorischen Station auf der Theresienwiese statt. Im Rahmen der sogenannten „Bürgertestungen“ kann jede Person einen kostenlosen Antigen-Schnelltest machen lassen.
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit dieser neuen Station setzen wir die Teststrategie des Freistaats um, neben den vielen privaten auch ein kommunales Schnelltestzentrum vorzuhalten. Daneben verfügt München

über Schnelltest-Stationen in rund 80 privaten Testzentren mit einer Kapazität von rund 43.500 Schnelltests pro Tag. Hinzu kommen noch 110 Apotheken, die vom Freistaat beauftragt wurden."
Eine Übersicht über die beauftragten Teststationen und Apotheken ist unter *https://www.testen-muenchen.de* zu finden. Auf einem interaktiven Stadtplan kann eine Teststelle nach Kategorie (Apotheke oder Teststation), Name, Straße, PLZ oder Stadtbezirk ausgewählt werden.
In dieser Übersicht sind ausschließlich Teststationen und Apotheken aufgeführt, die von Gesundheitsbehörden beauftragt wurden. Nur diese können die kostenlosen Bürgertests mittels PoC-Antigen-Schnelltests anbieten. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet, der Testperson das Ergebnis kostenlos mitzuteilen und ein Zeugnis über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auszustellen.
Achtung: Teststellenbetreiber, die nicht vom Gesundheitsamt beauftragt sind oder zusätzliche Leistungen anbieten, können hierfür eine Vergütung verlangen.

Zweitimpfungen für mit AstraZeneca Erstgeimpfte
(28.4.2021) Ende der Woche stehen im Impfzentrum die ersten Zweitimpfungen für Personen an, die ihre Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten hatten. Dabei gilt: Die schon bei der Erstimpfung vereinbarten Termine für die Zweitimpfung bleiben bestehen. Es gibt keine Terminverschiebung, unabhängig davon, mit welchem Impfstoff die Zweitimpfung sattfindet.
Für Personen unter 60 Jahre, die ihre 1. Impfung mit AstraZeneca erhalten haben, wird die 2. Impfung gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna) durchgeführt.
Es besteht aber auch die Möglichkeit für Personen unter 60 Jahren, die 2. Impfung im Impfzentrum auf ausdrücklichen persönlichen Wunsch und nach ausführlicher Aufklärung mit AstraZeneca zu erhalten.
Welcher Impfstoff gewünscht wird, kann beim Check-In angeben werden. Dort erhält man auch alle notwendigen Unterlagen und wird zum richtigen Impfstoff-Bereich geleitet. Nach erfolgter Impfung dokumentiert das Impfpersonal im Impfpass, welcher Impfstoff verimpft wurde.
Personen, die 60 Jahre und älter sind und bei denen die 1. Impfung mit AstraZeneca durchgeführt wurde, erhalten auch die 2. Impfung mit AstraZeneca.

Keine Demonstration gegen den Gesundheitsschutz am 1. Mai
(28.4.2021) In München wird es am kommenden ersten Maiwochenende nach aktuellem Stand keine Großdemonstration gegen den Gesundheitsschutz geben. Nach dem behördlichen Verbot durch das Kreisverwaltungs-

referat hat der Veranstalter seine Anmeldung dafür inzwischen zusätzlich auch selbst zurückgezogen.
Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Die geduldigen Anstrengungen aller Menschen, die täglich gegen diese Pandemie kämpfen und sich zum Wohl der Gesellschaft in ihren Freiheiten beschränken, dürfen nicht durch Unvernunft ruiniert werden. Wir müssen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und den Gesundheitsschutz sorgsam gegeneinander abwägen. Wer bereit ist, sich an die zwingend nötigen Infektionsschutzauflagen zu halten, kann natürlich für seine Überzeugungen auf die Straße gehen. Wer den Gesundheitsschutz verhöhnt, verschlimmert die Pandemie. Das ist nicht zu verantworten und das lassen wir auch nicht zu. Wir verfolgen hier von Anfang an eine klare Linie, das hat sich jetzt bewährt."
Für den kommenden Samstag, 1. Mai, war in München neben den traditionellen Demonstrationen zum Tag der Arbeit erneut auch eine Großdemonstration gegen den Gesundheitsschutz angemeldet. Es handelte sich um eine stationäre Versammlung aus der „Querdenken"-Szene, die ursprünglich mit 30.000 und später mit 6.000 Teilnehmenden angemeldet worden war. Das Kreisverwaltungsreferat hatte diese Demonstration aus Infektionsschutzgründen behördlich untersagt. Bei früheren Demonstrationen in München und anderen Städten war es wiederholt zu bewussten Verstößen gegen die Infektionsschutzauflagen gekommen. Dabei wurde offenkundig, dass weder die Anmeldenden noch die Teilnehmenden willens oder in der Lage sind, für einen geordneten Ablauf zu sorgen.
Dem KVR liegen für das erste Maiwochenende ansonsten bislang keine anderen Anmeldungen von Demonstrationen gegen den Gesundheitsschutz vor. Bei den traditionellen Demonstrationen zum Tag der Arbeit von DGB und ver.di gelten die üblichen Auflagen zum Gesundheitsschutz, also vor allem Abstand und Maske. Die Entscheidungen über die Einsatztaktik liegen bei der Polizei.

„München gesund vor Ort" geht in die Verlängerung

(28.4.2021) Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und Suchtprävention sind die zentralen Elemente von „München – gesund vor Ort", dem bundesweit größten kommunalen Projekt zur Gesundheitsförderung. Nun wird das Projekt bis Juli 2023 verlängert. Darauf haben sich das Gesundheitsreferat und die AOK Bayern als Fördermittelgeberin verständigt.
Seit Mitte 2018 wird das Projekt in den vier Stadtbezirken Moosach, Feldmoching-Hasenbergl, Ramersdorf-Perlach und Trudering-Riem umgesetzt. Dort werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Die Umsetzung dieser Schwerpunktmaßnahmen wie auch andere Themen in „München – gesund vor Ort" haben sich durch die Corona-Pandemie jedoch verzögert. Gesundheitsreferentin Beatrix Zu-

rek freut sich deshalb über die Verlängerung des Projekts: „Es wäre schade gewesen, wenn wir ‚München – gesund vor Ort' hätten abschließen müssen. Durch die Verlängerung können sich unsere Pilotprojekte gut entfalten."

In den vier Stadtbezirken sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- In Feldmoching-Hasenbergl richtet sich „München – gesund vor Ort" vor allem an Jugendliche im Alter zwischen elf und 18 Jahren. Das Projekt „HANDS UP 4 YOUR FUTURE – Mach dich fit für dein Leben" sensibilisiert Jugendliche für eine gesunde, nachhaltige Lebensweise und für den Umgang mit Medien.
- Im Stadtbezirk Trudering-Riem wurden Gesundheitslots*innen ausgebildet. Sie beraten junge Frauen, Mütter und Schwangere zu den Themen Ernährung, Schwangerschaft, Geburt und gesundes Aufwachsen.
- In Moosach wird es in Zukunft eine mehrsprachige Online-Gesundheitsschule geben. Im Fokus stehen die Themen Diabetes, Familiengesundheit, deutsches Gesundheitssystem und onlinebasiertes Lernen. Das Programm richtet sich vor allem an Migrant*innen im mittleren Erwachsenenalter.
- In Ramersdorf-Perlach wird sich „München – gesund vor Ort" vor allem an ältere Personen in schwierigen Lebensphasen wenden. Sie werden etwa beim Verlust des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin oder bei beginnender Immobilität durch ein Präventionsnetz unterstützt und begleitet.

Die Projekte in den vier Stadtbezirken sind Pilotprojekte. Sie werden laufend evaluiert und können bei erfolgreichem Abschluss in andere Stadtbezirke übertragen werden.

Wer an der Organisation der Programme mitwirken oder sich für ein Projekt anmelden will, kann dies per E-Mail an gesundheitsfoerderung@gsr.de tun. Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/gesund-vor-ort*.

Beflaggung in der Stadt zum Europatag

(28.4.2021) Zum Europa-Mai der Stadt München und dem Europatag am 9. Mai werden von Montag, 3., bis Sonntag, 9. Mai, folgende Gebäude, Straßen und Plätze in München beflaggt: Rathaus, Marienplatz, Weinstraße, Europaplatz, Stachus, Gärtnerplatz und Orleansplatz.

Auch 2021 setzt München gemeinsam ein Zeichen für Europa: Gerade in Zeiten der Pandemie ist es wichtig, die europäischen Grundwerte zu leben und gemeinsam über die europäische Zukunft zu diskutieren. Mit dem Münchner Europa-Mai machen die Stadt München und ihre Kooperationspartner auf Europa aufmerksam und bieten einen Monat lang viele europäische Mitmachaktionen und Austauschmöglichkeiten an. Im Netz sind die Angebote unter *www.europa-mai.de* zu finden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 28. April 2021

Erstellung von Wohnungen im Rahmen des § 34 BauGB an der SoBoN vorbei – wird hier ein Potential für mehr bezahlbaren Wohnungsbau liegen gelassen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.11.2020

Pilotprojekt: Solarbänke im Olympiapark aufstellen
Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 24.2.2021

Internet per Speedboxen für Münchens Schulen – ein teures Provisorium
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 1.3.2021

Erstellung von Wohnungen im Rahmen des § 34 BauGB an der SoBoN vorbei – wird hier ein Potential für mehr bezahlbaren Wohnungsbau liegen gelassen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.11.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 16.11.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage zum Thema Erstellung von Wohnungen im Rahmen des § 34 BauGB an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.
Mit Schreiben vom 8.3.2021 baten wir Sie um eine Terminverlängerung bis zum 15.4.2021 zur Beantwortung Ihrer Anfrage.

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf die ungünstigen Folgen für die Infrastruktur, wenn ein zu hoher Anteil der Wohnbebauung in München im Rahmen des § 34 BauGB und nicht über Bebauungspläne erstellt wird. So würden durch Nachverdichtung und Überbauung Probleme bei der sozialen Infrastruktur entstehen, z.B. fehlende Kitas, Grundschulen oder bei der Auslastung des ÖPNV. Denn anders als bei dem Instrument Bebauungsplan nähme sich die Stadt die Möglichkeit, die Investor*innen an den ursächlichen Kosten zu beteiligen. Nicht selten komme es dadurch zu städtebaulichen Spannungen. Andere Kommunen hätten einen deutlich niedrigeren Schwellenwert, ab denen (örtliche) SoBoN-Regeln Anwendung fänden.

Ihre in diesem Zusammenhang an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wie viele fertig gestellte Wohnungen wurden im Rahmen des § 34 BauGB ohne Bebauungsplan in den letzten 10 Jahren in Projekten mit
a. bis 50 Wohneinheiten
b. bis 100 Wohneinheiten
c. bis 150 Wohneinheiten
d. bis 200 Wohneinheiten
e. über 200 Wohneinheiten
realisiert? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtbezirken).

Antwort:
Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegt dazu nur eine Gesamtauswertung des statistischen Amtes für die Jahre 2011 bis 2020 vor: Demnach wurden 74.478 Wohneinheiten (WE) insgesamt erstellt.

Den größten Anteil an den fertiggestellten Wohnungen haben 2- und 3-Raum-Wohnungen, eine detaillierte Unterscheidung nach Wohneinheiten und Stadtbezirken, wie in Frage 1 a bis e gewünscht, ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes bei der Ermittlung der einzelnen Datensätze nicht möglich.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung selbst verfügt nur über Zahlen zu genehmigten Wohneinheiten.

In den zehn Jahren seit Anfang 2011 bis Ende 2020 wurden von der Lokalbaukommission insgesamt fast 100.000 Wohnungen zum Bau genehmigt. Bei der Sichtung der genehmigten Wohneinheiten seit 2011 kann ein leichter „Überhang" (55%) für die Genehmigungen nach § 34 und § 35 BauGB im Vergleich zu dem geschaffenen Baurecht durch Bebauungsplan festgestellt werden.

Frage 2:
Wie viele fertig gestellte Wohnungen wurden im Rahmen der SoBoN in den letzten 10 Jahren realisiert? Wie viele davon jeweils als Eigentumswohnungen? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtbezirken):
a. bis 500 Wohnungen
b. bis 800 Wohnungen
c. bis 1.000 Wohnungen
d. über 1.000 Wohnungen.

Antwort:
Auch dazu liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nur die Zahlen der genehmigten Wohnungen und nicht der tatsächlich errichteten Wohnungen vor.
Seit Einführung der SoBoN im Jahr 1994 wurden 176 Bebauungspläne rechtsverbindlich.
Dabei wurde nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung Baurecht für 59.130 Wohnungen, davon 16.060 geförderte Wohnungen geschaffen.
Eine detaillierte Unterscheidung nach Wohneinheiten und Stadtbezirken, wie in Frage 2 a bis d gewünscht, ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes bei der Ermittlung der einzelnen Datensätze nicht möglich.

Speziell für die Jahre 2010 bis 2020 wurde Baurecht nach den SoBoN Grundsätzen für 27.520 Wohnungen, davon 7.440 geförderte Wohnungen geschaffen.
Von diesen geförderten Wohnungen wurden 1.137 Wohnungen als Eigenwohnraum mit staatlicher Förderung vertraglich gebunden. In Einzelfällen findet jedoch nachträglich auf Wunsch der Investoren ein Wechsel zum Fördermodell München Modell-Miete statt.
Bei den nicht gebundenen, sprich freifinanzierten Wohneinheiten ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht bekannt, ob diese als Miet- oder Eigentumswohnungen errichtet wurden; zudem kann sich dies auch wieder ändern, wenn beispielsweise eine Eigentumswohnung vermietet wird.

Frage 3:
Wie viele Wohnungen sind im Rahmen der SoBoN in Planung? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtbezirken):
a. bis 500 Wohnungen
b. bis 800 Wohnungen
c. bis 1.000 Wohnungen
d. über 1.000 Wohnungen

Antwort:
Für das Jahr 2021 sind nach derzeitigem Stand entsprechende Baurechtsschaffungen in einer Gesamtgrößenordnung von ca. 4.500 Wohnungen geplant.
In den Folgejahren 2022 und 2023 ist von entsprechenden Baurechtsschaffungen in einer Gesamtgrößenordnung (die beide Jahre umfasst) von über 10.000 Wohnungen auszugehen.

Diese Größenordnung ist jedoch als Momentaufnahme zu werten. Da Bebauungsplanverfahren einen dynamischen Charakter haben, ist eine Kontrolle und gegebenenfalls notwendige Anpassung der hinterlegten Zeitschienen erforderlich, die seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig wahrgenommen wird. Aus dieser Anpassung können sich auch Änderungen in den jährlich geplanten Baurechtsschaffungen ergeben.

Pilotprojekt: Solarbänke im Olympiapark aufstellen
Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 24.2.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Aufstellen von Solarbänken im Olympiapark fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in die operativen Geschäftsbereiche von Baureferat, Olympiapark München GmbH (OMG) und SWM Services GmbH (SWM). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Zuständig für den Bereich des Olympiaberges und die angrenzenden Flächen ist das Baureferat. Für den Bereich rund im die Veranstaltungsstätten sind SWM als Erbbauberechtigter und OMG als Betreiberin des Olympiaparks zuständig; der SWM obliegen dabei grundsätzlich die notwendigen Unterhalts- und Erhaltungsmaßnahmen für die Nutzung des Olympiaparks samt Olympiastadion.

Auf Basis der Mitteilungen von BAU, SWM und OMG kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Baureferat verweist auf die früheren Anträge „Pilotprojekt ‚Solar-Bänke oder ibench'", Antrag Nr. 14-20/A 05966 der FDP – MUT Stadtratsfraktion vom 24.9.2019 sowie „Sitzgruppen mit Solarelementen im öffentlichen Raum", Antrag Nr. 14-20/A 06873 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges vom 28.2.2020, und führt hierzu Folgendes aus:

„Die Stadt München stellt in Parkanlagen und im öffentlichen Straßenraum Bänke vornehmlich mit dem Ziel auf, Aufenthalts- und Begegnungsorte ohne Konsumzwang zu schaffen. Vor allem für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sind die Sitzgelegenheiten ein wichtiger Bestandteil im öffentlichen Raum, um ihnen eine mobile Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
Im Zuge des von Herrn Oberbürgermeister initiierten Bänkeprogramms wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Stadtteilgremien viele neue Standorte festgelegt, um die Aufenthaltsqualität und die Nahmobilität in

der Stadt zu erhöhen. Es wurden Plätze gewählt, die zum Verweilen einladen, bevorzugt mit schattenspendendem Baumbestand.
Standardmäßig verwendet das Baureferat Bänke mit Holzlattung. Das temperaturneutrale Material Holz bietet zu jeder Jahreszeit einen höheren Sitzkomfort und Behaglichkeit als vergleichsweise Metallbänke. Die Wartung und Instandsetzung kann dabei größtenteils mit eigenem Personal schnell und kostengünstig bewerkstelligt werden.
Die auf dem Markt erhältlichen Solarbänke sind in der Regel beschichtete Stahlkonstruktionen mit in der Sitzfläche integrierten Solarmodulen. Sie ermöglichen das Laden elektronischer Geräte mittels USB-Ladebuchsen bzw. mittels QI-Ladeflächen für kabelloses Laden.
Um die permanente Nutzbarkeit der Ladefunktion zu gewährleisten, muss eine regelmäßige Aufladung möglich sein. Bei niedrigen Außentemperaturen sinkt die Speicherkapazität der Akkus und nach Herstellerangaben kann in den Wintermonaten das Laden bis zu zehn Tagen andauern. Spätestens nach fünf Tagen ohne Sonneneinstrahlung geht die Bank in den Standby-Modus.
Jegliche Verschattung, beispielsweise durch Bäume oder Gebäude, muss zwingend vermieden werden, um die Funktionalität der Bank zu erhalten, weshalb auch auf Rückenlehnen bei der Bankkonstruktion verzichtet wird. Die Bänke müssen an exponierten Stellen aufgestellt werden und weisen im Gegensatz zu Holz einen sehr geringen Sitzkomfort auf. Beides spricht nicht für die Akzeptanz als urbanes Sitzmöbel und Aufenthaltsort.
Vereinzelt wurden in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren im Zuge von Sponsoringprojekten Solarbänke aufgestellt, vorwiegend in kleineren Städten auf Schul- oder Firmengeländen. Bei diesen Standorten ist davon auszugehen, dass die Gefahr von Vandalismus und mutwilliger Beschädigung nicht in dem Maß vorherrscht wie in einer Millionenstadt. Bedauerlicherweise sind die Schadensmeldungen durch gewaltsame Beschädigungen von öffentlichem Mobiliar alltäglich. Ein hochtechnisiertes Sitzmöbel, wie die Solarbank, weist nicht die erforderliche Robustheit auf, die von Straßenmobiliar gefordert werden muss. Die Reparatur einer hochtechnisierten Solarbank wäre zudem entsprechend kostenintensiv.
Die zu erwartenden hohen Kosten sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt, die eingeschränkte Nutzbarkeit, der geringe Sitzkomfort und die damit verbundene geringe Akzeptanz zur Nutzung sprechen gegen den Einsatz von Solarbänken im öffentlichen Verkehrsraum."

Die OMG führt in Abstimmung mit der SWM Folgendes aus:
„Grundsätzlich müssen bei der Errichtung von neuen Elementen im Olympiapark die maßgeblichen Vorgaben des Gestaltungshandbuchs sowie die Anforderungen des Denkmalschutzes stets eingehalten werden. Mit dem

vorgeschlagenen Modulsystem der Solarbänke wird unserer Ansicht nach von den o.g. Vorgaben in deutlichem Maße abgewichen. Die Genehmigung für das Aufstellen von Solarbänken im Olympiapark wird nach unseren Erfahrungen vom Planungsreferat nicht erteilt werden."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Internet per Speedboxen für Münchens Schulen – ein teures Provisorium

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 1.3.2021

Antwort IT-Referent Thomas Bönig:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„In der Sitzung des IT-Ausschusses am 11.2.2021 fiel von einem Mitglied der SPD-Fraktion die Aussage, es wären in der Pandemie-Zeit bereits 10.000 Endgeräte für Münchner Schüler ausgegeben worden, das könne ‚sich sehen lassen'.
10.000 Geräte klingt im ersten Moment viel – bedenkt man aber, dass der zuständigen LHM-S dafür circa 300 Vollzeit-Mitarbeiter zur Verfügung stehen und es um einen Arbeitszeitraum von zehn Monaten geht, relativiert sich diese Leistung doch sehr.
Rechnet man dazu noch Betriebskosten von 70 Millionen Euro dagegen, die die LHM-S für die Umsetzung bekommen hat, kommt man auf Stückkosten von 7.000 Euro pro Gerät (ohne die eigentlichen Anschaffungskosten).
Dazu wären, so der SPD-Stadtrat weiter, für etliche Schulen jetzt mobile WLAN Hotspots, sog. Speedboxen, angeschafft worden, um digitalen Unterricht zu ermöglichen. Die Speedboxen haben – je nach Beschaffenheit des Gebäudes – eine Reichweite von nur wenigen Räumen, sind also für eine flächendeckende Ausleuchtung großer Gebäude wie z.B. Schulen, kaum geeignet. Außerdem sind sie sehr viel teurer als glasfasergebundenes WLAN oder LAN."

Zu Ihren Fragen ist vorab anzuführen, dass sich die Anzahl der in der Anfrage genannten Endgeräte nur auf die Leihgeräte für Schüler*innen bezieht, die zuhause keinen Zugang zu einer adäquaten IT-Ausstattung haben. Diese Endgeräte isoliert in Relation mit den Betriebskosten der LHM Services GmbH zu setzen, ignoriert die gesamte Hard- und Software-Ausstattung der Münchner Bildungseinrichtungen (Arbeitsplatzcomputer, schulische Tablets und Notebooks, Interaktive Whiteboards (IWB), Digitale Schwarze Bretter (DSB), Digitalkameras, Drucker, Monitore, Beamer, Webcams, Eingabegeräte, Lautsprechersysteme, Scanner, etc. und über 400 Anwendungssoftwareprodukte) sowie den gesamten IT-Support (100.000 Serviceanfragen und Störungen, Windows-10-Umstellung von 32.000 Rechnern, Ersatzbeschaffungen, etc.).

Insgesamt ist die Anzahl der betreuten Endgeräte (Arbeitsplatzrechner, Notebooks und Tablets) seit Verantwortungsübernahme durch die LHM Services GmbH von etwa 40.000 Endgeräten um 50 Prozent auf etwa 60.000 Endgeräte gestiegen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem RBS und der LHM Services GmbH Folgendes mitteilen:

Frage 1:
An wie viele und welche Schulen wurden Tablets oder andere Endgeräte ausgegeben? Wer entscheidet über die Verteilung an die einzelnen Schüler und nach welchen Kriterien erfolgt dies?

Antwort RBS:
An den Allgemeinbildenden und den Beruflichen Schulen sind durch das Referat für Bildung und Sport mehrere Abfragen zur Ermittlung des Bedarfs an mobilen Endgeräten für Schüler*innen, die zu Hause über kein geeignetes Endgerät verfügen, erfolgt. Das Referat für Bildung und Sport hat Richtlinien erstellt, anhand derer sich die Schulleitungen bei der Bedarfsermittlung vor Ort orientieren konnten. Die Entscheidung, welche Schüler*innen ein mobiles Endgerät erhalten sollen, obliegt der Schulleitung unter Berücksichtigung der sozialen Situation der Schüler*innen. Zunächst konnten alle bzw. im Bereich der Beruflichen Schulen ein großer Teil der gemeldeten Bedarfe gedeckt werden. Das RBS und die LHM Services GmbH haben 8.220 Tablets – davon 4.220 mit SIM-Karten – in drei Tranchen bereitgestellt. Der fortschreitende Ausbau des digitalen Distanzunterrichts hat jedoch zu einem weiteren Bedarf an digitalen Endgeräten bei Kindern und Jugendlichen geführt. In vielen Haushalten sind zwar mobile Endgeräte oder ein PC vorhanden. Bedingt durch das Homeoffice der Eltern und gegebenenfalls mehrerer schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in den Familien können jedoch nicht alle Familienmitglieder auf ein Gerät zugreifen. Im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen wurde daher ab der zweiten Tranche bei der Zuteilung der Geräte auch berücksichtigt, in welchem Sozialindexquintil sich die Schule befindet. Schulen in den oberen Quintilen wurden verstärkt bedacht. Im Bereich der Beruflichen Schulen wurden mittels der zweiten und dritten Tranche die bis dahin gemeldeten Bedarfe gedeckt. Ausgehend von den sich abzeichnenden weiteren Schulschließungen Ende 2020 wurden erneut die Bedarfe an den Schulen abgefragt. Mitte Februar 2021 erfolgte die Freigabe zur Beschaffung von weiteren 8.372 Leihgeräten.

Ziel ist es, mit der Auslieferung dieser vierten Tranche wieder alle Bedarfe, die dem Referat für Bildung und Sport bis zu einem Stichtag gemeldet wurden, zu befriedigen. Aufgrund von herstellerbedingten Lieferengpässen steht die Auslieferung der Leihgeräte der vierten Tranche noch bevor.

Frage 2:
Wie viele sog. Speedboxen wurden angeschafft und wann wurden sie ausgeliefert? An welche Schulen und nach welchen Kriterien erfolgte die Verteilung? Wie wird der Abdeckungsgrad bei der Versorgung innerhalb der Schulen sein?

Antwort LHM-S:
Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2020 sollen insgesamt 2.000 LTE-Router an den Münchner Schulen ausgerollt werden („Pop-Up-WLAN"-Lösung). Am 22. Januar 2021 startete die Pilotierung mit ca. 45 LTE-Routern an neun Bildungseinrichtungen. Seit Abschuss der Pilotphase am 26. Februar 2021 erfolgt der Flächenrollout – 10 Wochen nach Beschlussfassung durch den Stadtrat. Der Rollout wird zur Risikominimierung (Performance im Echtbetrieb, Auslastung von Funkzellen, etc.) in zwei Wellen umgesetzt. Zunächst wurden, mit Stand 29.3.2021 bereits die ersten 1.000 LTE-Router an möglichst allen Schulen, die nicht bereits über eine pädagogische WLAN-Ausleuchtung verfügen, ausgerollt. Mit der zweiten Rolloutphase wird umgehend nach Auswertung der ersten Nutzerfeedbacks begonnen. Die Bestellung der weiteren 1.000 LTE-Router ist bereits erfolgt. Ausgenommen von diesem Vorgehen sind sehr kleine Standorte und Standorte ohne Glasfaseranschluss. Diese bekommen in der ersten Welle alle vorgesehenen Router zugestellt.

Die Anzahl der Router pro Schule richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Die Verteilung wurde zwischen dem RBS und der LHM Services GmbH abgestimmt. Für die Allgemeinbildenden Schulen ergibt sich ein rechnerischer Schlüssel von einem Router pro 2,5 Schulklassen. Für den Geschäftsbereich Berufliche Schulen wurde die Verteilung individuell festgelegt. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom Dezember 2020 ist explizit keine Vollausleuchtung vorgesehen. Die Geräte sind dafür geeignet, bedarfsgerecht und mobil im Gebäude eingesetzt zu werden und stehen dafür nach dem Einschalten in einem Zeitraum von 1 bis 2 Minuten bereit.

Frage 3:
Wie fallen die Anschaffungs- und die laufenden Kosten der Speedbox-Lösung im Vergleich zu einer am Glasfaserkabel hängenden LAN- oder WLAN-Lösung (Kosten für Geräte, SIM-Karten, Verträge etc.) aus?

Antwort LHM-S:
Die kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen (mobile WLAN-Ausleuchtung) zielen auf eine schnelle und mobile WLAN-Versorgung mit dem Hauptzweck, die Lehrkräfte in einem sehr einfachen Zugangsverfahren an das Internet anzubinden. Wichtige Argumente bei der Auswahl der LTE-Router waren eine gute Qualität der Endgeräte für den mobilen Einsatz, ein integrierter Jugendschutzfilter und die Möglichkeit zum Eigenbetrieb durch die LHM Services GmbH für den optimalen Service. Die langfristigen Ausstattungsmaßnahmen (flächendeckende Ausleuchtung mit pädagogischem WLAN inklusive passiver und aktiver Netzwerkinfrastruktur) zielen auf eine möglichst vollständige Ausleuchtung der Einrichtungen und die Nutzung von Internetzugang und dem Zugang zu pädagogischen Anwendungen. Die Kostenplanung für die fest-installierte WLAN-Lösung sind in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16638) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff." Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531) abgebildet.
Durch die Beschlussvorlage „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02088) hat der Stadtrat zudem ein Bündel an kurzfristigen IT-Maßnahmen beschlossen (u.a. „Pop-Up-WLAN" als Übergangslösung), mit dem Ziel, den Schulen kurzfristig und unmittelbar in der Pandemie-Zeit zu helfen. Die Kostenplanung für die WLAN-Zwischenlösungen ist in der Beschlussvorlage abgebildet. Die WLAN-Übergangslösung hat aber nicht den Anspruch einer vollumfänglichen pädagogischen WLAN-Lösung. Sie ersetzt nicht den bedarfsgerechten Ausbau einer professionellen WLAN-Infrastruktur, die parallel zum Rollout der mobilen WLAN-Zwischenlösung vorangetrieben wird.
Während für die fest-installierte WLAN-Ausleuchtung bauliche Vorleistungen durch das Baureferat, konkret die gebäudetechnische Ertüchtigung der Verkabelung und die Montage von Datendosen notwendig ist, steht die Router-basierte „Pop-Up-WLAN-Lösung" binnen weniger Wochen zur Verfügung. Aus Sicht des RBS und der LHM Services GmbH sind vor diesem Hintergrund die Kosten, die durch die WLAN-Übergangslösung anfallen, unerlässlich, um die Schulen akut unterstützen zu können. In Bezug auf die Nachhaltigkeit der mobilen WLAN-Lösung können die eingesetzten LTE-Router mindestens fünf Jahre flexibel eingesetzt werden. Wird eine Einrichtung, die übergangsweise mit „Pop-Up WLAN" versorgt ist, mit einer WLAN-Festinstallation ausgestattet, können die LTE-Router an anderen Standorten zur Erweiterung eingesetzt werden. Damit ist sichergestellt, dass auch Standorte, die z.B. wegen erheblicher baulicher Vorarbeiten erst bis 2025 von einer WLAN-Vollausleuchtung profitieren würden, in der Interimsphase bereits über eine breitere WLAN-Grundversorgung verfügen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 28. April 2021

Enkeltaugliche Kita-Planung in der Halserspitzstraße: Natur-Kindergarten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Tempo 30 durch die Hintertür: wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Kraepelinstraße 4: Hätte der Abriss von Wohnraum verhindert werden können?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.04.2021

Antrag:
Enkeltaugliche Kita-Planung in der Halserspitzstraße: Natur-Kindergarten

Die Referate RBS und BAU werden beauftragt, bei den weiteren Planungen bzgl. des Bauvorhabens an der Halserspitzstraße folgendes zu verwirklichen:

- Zu den bisherigen Varianten 1 und 2 wird zusätzlich als Variante geprüft: Die Standfläche soll für einen Naturkindergarten genutzt werden, der ausschließlich in mobilen Bauwagen untergebracht wird und dadurch Baumfällungen unnötig macht.
- Um den großen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Berg am Laim zu decken, wird nicht nur an Neubauten gedacht, sondern auch an Aufstockungen bereits bestehender Gebäude. Hierzu wird dem Stadtrat dargestellt, welcher bestehende Standort für eine Aufstockung am besten geeignet wäre.
- Ein Durchstich der Halserspitzstraße wird endgültig ad acta gelegt und der Bebauungsplan entsprechend geändert.

Begründung:
Der Klimanotstand verpflichtet uns zu einer wirklich enkeltauglichen Planung und dem Erhalt von möglichst vielen Bäumen und Naturräumen. Beispiele für Kinderbetreuungseinrichtungen, die ohne Baumfällungen verwirklicht werden konnten, gibt es in München viele, z.B. https://naturkinder-prinzeugenpark.de. Die Halserspitzstraße könnte ein guter Standort für einen Naturkindergarten sein, da das Grundstück direkt an Michaelianger angrenzt.
In direkter Umgebung zur Halserspitzstraße fällt ins Auge, dass die bestehenden Kindertagesstätten (Polarsonne, KiGa am Rahel-Straus-Weg, Kita Jella-Lepman-Straße) sehr flächenintensiv mit nur einer Ebene gebaut wurden. Statt weitere Freiflächen mit Neubauten zu versiegeln, muss es künftig Ziel der Planung sein, derartige Gebäude aufzustocken. Der Durchstich der Halserspitzstraße würde weitere Freiflächen zerstören, Schleich- bzw. Abkürzungsverkehr fördern und stellt keinen Mehrwert für das Viertel dar.

Initiative:

Nicola Holtmann
Stadträtin

Sonja Haider
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender

Dirk Höpner
Stadtrat

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/FW)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

28.04.2021

Antrag:
München Klinik nicht ins Referat für Gesundheit überführen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die München Klinik soll solange weiter in der Verwaltung der Stadtkämmerei bleiben und nicht in die Verantwortung des Referates für Gesundheit überführt werden, bis die finanzielle Schieflage der München Klinik kein Problem mehr darstellt.

Begründung:

Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 27.04.2021 zufolge droht der München Klinik eine Finanzlücke, die eines Kredits i.H.v. 141 Millionen Euro zur Sanierung bedarf. Ferner gehe die Stadtkämmerei davon aus, dass es weitere 224 Mio. Euro bedarf, die die Stadt bis 2030 bereitstellen muss.
So sehr die Überführung der München Klinik in das Referat für Gesundheit ein richtiger Schritt sein mag, so sehr muss diese besondere Situation bei der Bewertung mitbetrachtet werden, um die Gesellschaft weiterhin schlagkräftig zu halten. Die finanzwirtschaftliche Kompetenz sitzt in der Stadtkämmerei.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

28.04.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 05.05.2021

Tempo 30 durch die Hintertür: wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?

Allen Versuchen aus verschiedenen Bezirksausschüssen, einzelne Stadtviertel als Modellkommune im Sinne der StVO zu erklären, um so eine generelle Tempo-30-Regel auf den Straßen zu erzielen, erteilt der Stadtrat eine Absage.

Begründung:

In einzelnen Stadtvierteln werden, vorangetrieben maßgeblich von der jeweiligen Grünen-Fraktion in den BAs, Anstrengungen unternommen, generell Tempo 30 in einzelnen Stadtvierteln durchzusetzen (u.a. Sendling, Schwanthalerhöhe, Neuhausen-Nymphenburg).
Der "Stadtteilbezug" wird dabei ganz offensichtlich herbeigetextet, um eine Antragsberechtigung des jeweiligen Bezirksausschusses zu begründen. Papier ist geduldig und wird nicht nach Inhalt gewogen.
Die Rechtsauffassung des BMVI zu Modellkommunen mit Tempo 30 liegt vor, und es ist offensichtlich, dass solche Anträge durch die BAs nicht der geltenden Rechtslage entsprechen. Entsprechend ist auch die Erfolglosigkeit von derartigen grünen Schaufensteranträgen programmiert.
Der Oberbürgermeister und der Stadtrat werden daher gebeten, den fortdauernden Versuchen der Grünen, rechtswidrige Zustände durch die Hintertür herbeizuführen, unmissverständlich eine Absage zu erteilen. Es geht nicht darum, die Entscheidungen der Bezirksausschüsse zu torpedieren; vielmehr sind die BAs in diesem Fall nicht entscheidungsbefugt. Auf den Abschnitten, auf denen es die Verkehrssicherheit es erfordert, hat niemand etwas gegen die Einrichtung einer Tempo-30-Regel. Über 80% der Straßenabschnitte haben bereits eine 30-Regel erhalten. Dies zeigt den gesamten Show-Charakter der grünen Anträge in den Bezirksausschüssen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 28. April 2021

ANFRAGE

Kraepelinstraße 4: Hätte der Abriss von Wohnraum verhindert werden können?

Seit Anfang April werden nach über drei Jahren Leerstand insgesamt 31 ehemalige Werkswohnungen des Max-Planck-Institutes für Psychiatrie abgebrochen (siehe Foto). Die betroffenen Mieter*innen haben sich gegen den Abriss und die vorangegangene Entmietung zur Wehr gesetzt[1]. Der Abriss erfolgt für den geplanten Ausbau der Psychiatrie, der immer wieder in der Kritik stand. Ersatzwohnraum wurde nicht geschaffen, wie die Antwort auf unsere Anfrage ergeben hat, da es sich laut Sozialreferat nicht um Wohnraum im Sinne der Zweckentfremdung handelte[2].

Die Grundstücke des Max-Planck-Institutes für Psychiatrie befinden sich auf städtischem Grund, der durch einen Erbbaurechtsvertrag dem Institut für den Betrieb einer Psychiatrie zur Verfügung gestellt wird. In der Regel geben solche Verträge der Stadt zusätzliche Möglichkeiten, auf Änderungen der Bebauung Einfluss zu nehmen, die zum Beispiel über Regelungen wie dem Zweckentfremdungsgesetz hinaus gehen. Es ist deswegen zu prüfen, ob die Stadt München den Abbruch von dringend benötigtem Wohnraum an dieser Stelle hätte unterbinden können.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beinhaltet der Erbbaurechtsvertrag eine Klausel, die besagt, dass Bauwerke auf dem Gelände der Max-Planck-Gesellschaft nur durch Zustimmung der Stadt München abgebrochen werden dürfen? Hätte der Stadtrat oder ein spezielles Referat mit der Entscheidung befasst werden müssen?

2. Falls dies der Fall ist, wann und wieso hat die Stadt München dem Abriss genehmigt und welche Referate waren an der Entscheidung beteiligt?

[1] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/abriss-ungesunde-entscheidung-1.2705278
[2] https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6453906.pdf

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

3. Wie bewertet die Stadt München, dass in Zeiten des Wohnungsnotstandes 31 Wohnungen ohne Ersatzwohnraum abgerissen wurden und die Mieter*innen in diesem Zuge entmietet wurden?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Abgebrochenen Wohnhaus der Kraepelinstraße 4, 4a, 4b (9. April, Foto privat)

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 28. April 2021

Paukenschlag gegen die Einsamkeit am 1. Mai 2021
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Habibi Goethe: Eine performativ-internationale Diskussionsreihe
Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Spirit Fest: Livestream-Konzert aus München und Tokio
Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MÜNCHENSTIFT

Pressedienst

Paukenschlag gegen die Einsamkeit am 01. Mai 2021

Bayernweite Konzertveranstaltung der Josef und Luise Kraft-Stiftung für Senior*innen. Mit dabei die Häuser der MÜNCHENSTIFT

WO: **in München vor dem Mathildenstift der MÜNCHENSTIFT, Mathildenstraße 3 b**

Wann: **Samstag, 01. Mai. 21, 11 Uhr**

Der „Paukenschlag gegen die Einsamkeit" der Josef und Luise Kraft-Stiftung ist am 01. Mai 2021 um Punkt 11:00 Uhr quer durch Bayern zu hören – von Hof bis Oberammergau, von Goldbach bis Grafenau. Über 100 Berufsmusiker*innen spielen an diesem Feiertag ein Potpourri von Blasmusik über Volkslieder und Jazz bis Oldies vor mindestens 55 Senioreneinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und dem SeniorenWohnen BRK sowie **vor den 12 Einrichtungen der MÜNCHENSTIFT**.

„Die für unsere Stiftung wichtigste Antriebsfeder ist es, älteren Menschen zum Maifeiertag eine musikalische Freude zu bereiten. Sie haben seit über einem Jahr nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, das Leben, das ihnen verbleibt, zu genießen. Gleichzeitig haben wir auch an die vielen Berufsmusiker*innen gedacht, die seit Monaten nicht mehr arbeiten können und ihr Publikum vermissen. Grund genug, um den 'Tag der Arbeit' für unsere Aktion auszuwählen. Dieser Paukenschlag gegen die Einsamkeit geht also in zwei Richtungen", freut sich Dr. Harald Mosler, Vorstand der Josef und Luise Kraft-Stiftung, der diese Aktion ins Leben gerufen hat.

Auch in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH herrscht Frühjahrsstimmung. Nach der langen Winter-Coronazeit wird der Garten auf Vordermann gebracht und die Sitzgelegenheiten auf den Terrassen werden hergerichtet. Hofkonzerte und Kunstprojekte verschiedenster Art waren bereits während der Pandemie ein wertvoller Stimmungsaufheller, doch ein bayernweites Konzert mit Botschaft hat nochmal eine andere Tragweite „Was für eine tolle Idee, einen Paukenschlag gegen die Einsamkeit zu setzen! Bei uns freuen sich alle auf dieses Konzert", so Geschäftsführer Siegfried Benker. „Nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner, auch unsere Mitarbeitenden sind nach der langen Zeit der Entbehrungen ganz gespannt auf dieses Konzert. Eine wunderschöne Ablenkung für alle und eine Möglichkeit für die Musiker mit einer guten Sache etwas Geld zu verdienen."

Wichtiger Hinweis: Die Veranstaltung ist nicht öffentlich, sie findet im Freien auf dem Gelände der Einrichtung und im Rahmen der gültigen Infektionsschutzverordnung statt.

So wird es weitergehen: Den ganzen Sommer hindurch sind bei der MÜNCHENSTIFT Konzerte, dann meist auf ehrenamtlicher Basis, geplant.

Kontakt:
Birgit Buckan, Birgit.Buckan@muenchenstift.de
TEL: 089 620 20 300

MÜNCHENSTIFT

Pressedienst

Die *Josef und Luise Kraft-Stiftung* setzt sich seit 30 Jahren für die Interessen älterer Menschen in der deutschen Gesellschaft ein. Dabei kooperiert die Stiftung mit verschiedensten Organisationen und Einrichtungen, die lösungsorientierte und ideenreiche Projekte initiieren, mit denen der Brückenschlag in die Gesellschaft gelingt. Die Stiftung ist alleinige Eigentümerin des Baustoffhandelskonzerns KRAFT Baustoffe GmbH München und führt das Lebenswerk der Stifter Josef und Luise Kraft fort. Sie generiert ihre Spendenmittel in erster Linie aus den Erträgen ihres Unternehmens.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tagespflege über das Wohnen mit Pflegeleistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege. www.muenchenstift.de

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Kirchseeoner Str. 3, 81669 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, presse@muenchenstift.de

MK: Münchner Kammerspiele

GOETHE INSTITUT

Pressemitteilung

München, den 27. April 2021

Hiermit möchte ich Sie auf die erste Folge der Veranstaltungsreihe **Habibi Goethe,** in Kooperation mit dem Goethe-Institut e.V., aufmerksam machen:

Habibi Goethe
Eine performativ-internationale Diskussionsreihe

Moderation: **Julia Ley und Julia Hägele**
Wann: am **Mittwoch, den 28. April 2021** um **18:00 Uhr**
Wo: Online-Stream auf der Homepage der Münchner Kammerspiele https://www.muenchner-kammerspiele.de/

Weitere Informationen:

Über die Stadtgrenzen hinaus und wieder zurück möchte Habibi Goethe Orte und Regionen erkunden, an denen Grenzen ineinanderfließen und Lebensgeschichten zusammentreffen. Der Blick in die Welt will die Tür des Kiosks für Menschen öffnen, die andere Perspektiven hineintragen und die es uns ermöglichen, Themen neu zu betrachten. Mit Habibi Goethe soll ein Raum für Begegnungen entstehen und möglicherweise Fäden in Beziehungen neu eingezogen werden. An Hand persönlicher Biografien wollen wir dabei den Fragen nachgehen, wie sich künstlerische Stimmen andernorts ausdrücken, auf welche Weise sie sichtbar werden, wie sie zusammenkommen und Allianzen bilden, aber auch welchen Widerständen sie ausgesetzt sind. Immer beschäftigt uns die Frage, wie es um den Zugang zu Kulturorten für bestimmte Communities bestellt ist.

Die erste Folge Habibi Goethe reist von München nach Caracas. Wir begegnen Menschen, die es an Orte zieht, aber auch Menschen, die ihre Städte verlassen haben. Im Zusammenspiel aus Gespräch und künstlerischen Beiträgen werden sowohl Künstler*innen aus den zwei Städten als auch Kultur Mittler*innen der Goethe-Institute Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Verbindungslinien zwischen den jeweiligen Orten aufspüren.

Teilnehmer*innen:

Stephanie Maiwald (Institutsleiterin Goethe-Institut Caracas), Malu Valerio (Künstlerin und Aktivistin, Caracas), Diana Rangel (Künstlerin und Psychologin, Barcelona).

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Zsaklin Diana Macumba
Pressebüro
T: 089-233 36820

MK: Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung

München, den 27. April 2021

Hiermit möchte ich Sie auf ein Livestream-Konzert von **Spirit Fest** aufmerksam machen:

Spirit Fest

Livestream-Konzert aus München und Tokio

Wann: Freitag, 30.4. um 16 und 21 Uhr

Wo: kostenfrei im Livestream auf der Homepage der Münchner Kammerspiele

https://www.muenchner-kammerspiele.de/

Weitere Informationen:

Spirit Fest gründet sich beim ersten Alien Disko Festival 2016 an den Münchner Kammerspielen – seitdem sind die internationalen Musiker*innen Saya und Ueno (Tenniscoats), Markus Acher (The Notwist), Mat Fowler (Jam Money und Bons) und Cico Beck (Joasinho, Aloa Input & The Notwist) eng miteinander verbunden. Ihr letztes Album nehmen sie im November 2018 im Tokioter Heimstudio der Tenniscoats und im Juni 2019 in einem kleinen Apartmentstudio in München auf.

Über verschiedene Kontinente hinweg pflegen sie ihre Freundschaft und ihre musikalische Zusammenarbeit, auch, wenn sich das in Pandemie-Zeiten als äußerst herausfordernd erweist. Ihre Freude am Experiment und an der Improvisation bringt viele bezaubernde, surrealistische Momente in ihrer Arbeit und in ihrer Musik hervor.

Anfang 2020 veröffentlicht Spirit Fest ihr Album „Mirage Mirage“ mitten in den ersten Lockdown hinein – gebuchte Flüge und Konzerte müssen seither immer wieder verschoben werden. Aber die Musiker*innen bleiben im kreativen Austausch. So gastiert Saya mit ihrer Blaskapelle Zayaendo auf dem aktuellen Album „Vertigo Days“ von The Notwist, die wiederum in einer japanischen Home-TV-show gastierten. Und Markus Acher ist regelmäßiger Gast in Sayas Radioshow. Die Musiker*innen der interkontinentalen Band Spirit Fest suchen sich immer neue Wege, um auch in Zeiten des Abstands zusammen zu finden.

Am 30. April kommen sie nun für ein erstes musikalisches Treffen seit der letzten Alien Disko 2019 auf virtuelle Weise wieder zusammen. Live aus ihrem Heimstudio in Tokio treffen Saya und Ueno auf Markus Acher und Cico Beck, die sich in der Therese-Giehse-Halle der Münchner Kammerspiele eingerichtet haben. Mit alten und neuen Stücken gestaltet Spirit Fest zum ersten Mal unmittelbar über verschiedene Zeitzonen und Kontinente hinweg ein Livekonzert und führen so ihren Austausch, ihre Freundschaft und ihr internationales Bandkonzept fort.

Weitere Informationen und Fotos zu dem Album „Mirage Mirage“ finden Sie unter: https://press.morrmusic-distribution.com/release/EE36/spirit-fest/mirage-mirage

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Herzliche Grüße
Zsaklin Diana Macumba Pressebüro T: 089-233 36820

Münchner Kammerspiele
Falckenbergstr. 2
80539 München

DAS THEATER DER STADT